



Vorlage Nr.: V2021/12
Datum: 25. Februar 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 gemäß Anlage 1 zur Kenntnis und bestätigt es als fortzuschreibende Grundlage für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmen im Bereich Energie und Klimaschutz bis zum Jahr 2030.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Ausschöpfung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 aufgezeigten Potenziale der Energieeinsparung, der Erhöhung der Energieeffizienz und des Ausbaus der erneuerbaren Energien Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.
3. Zur Verfolgung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 ausgewiesenen Zielstellungen und Bewertung der gemäß Beschlusspunkt 2 eingeleiteten Maßnahmen ist ein Monitoring-Programm durchzuführen, dessen Ergebnisse dem Stadtrat im Rahmen der Klimaschutzberichterstattung dreijährlich vorgelegt werden.

4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Realisierung der Beschlusspunkte 2 und 3 eine Arbeitsgruppe mit Mitwirkenden aus DREWAG, Kämmerei, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Umweltamt und ggf. weiteren betroffenen Ämtern, städtischen Betrieben und Akteuren (z. B. TU Dresden, Wohnungsgesellschaften) einzurichten.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0837/10 (UK/024/2011)
V1173/11 (WF/037/2011)

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt: 10.100.56.1.0.02
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Der Stadtrat hatte mit Beschluss V0837/10-UK/024/2011 vom 31.01.2011, Beschlusspunkt 1, die Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEuKK) mit der strategischen Zielrichtung „Dresden auf dem Weg zu höchster Energieeffizienz“ beauftragt.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Wirtschaftsförderung V1173/11-WF/037/2011 vom 28.07.2011 wurden die entsprechenden Leistungen an die Arbeitsgemeinschaft Rambøll Management Consulting GmbH (Berlin) und Klima Energie Effizienz Agentur (KEEA, Kassel) vergeben. Zu Beginn der Leistungserbringung nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei der umfangreichen Datenerhebung sowie die Klärung von Detailfragen, die sich erst im Laufe der Untersuchungen ergaben, begründen die gegenüber der Beschlusslage verzögerte Vorlage des Konzeptes.

Die Federführung bei der Konzepterstellung hatte das Umweltamt inne. Wesentlichen Anteil an der Konzepterstellung hatten MitarbeiterInnen der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH bzw. DREWAG Netz GmbH sowie verschiedener Lehrstühle der Technischen Universität Dresden. Bei der vertieften Untersuchung ausgewählter Stadtteile haben die Brandenburgische Technische Universität Cottbus (Lehrstuhl für Stadttechnik), IWFT e. V. Dresden und AGFW e. V. Frankfurt/Main mitgewirkt.

Die Landeshauptstadt Dresden trat 1994 dem Klima-Bündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder e. V. (nachfolgend Klima-Bündnis genannt) bei. Die aktuelle mittelfristige Zielsetzung des Klima-Bündnisses besteht in einer Senkung der spezifischen Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente; CO₂-äq) gegenüber 2005 um jeweils 10 Prozent aller fünf Jahre. Diese betragen im Jahr 2005 für die Dresdner Bevölkerung 9,9 Tonnen pro Einwohner (Inländerprinzip).

Das IEuKK baut u. a. auf den vorliegenden kommunalen Handlungsprogrammen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bzw. Klimaschutzberichten¹ (1998, 2004, 2007/2008) auf, betrachtet aber nur den kommunal beeinflussbaren Teil der CO₂-Emissionen und berücksichtigt nicht den Flugverkehr, Güterfernverkehr sowie nichtenergetische Emissionen von Treibhausgasen (z. B. Methan aus der Landwirtschaft). Dadurch ergeben sich ein Bezugswert von 7,1 t CO₂-äq/Einwohner für das Jahr 2005 und gemäß den Verpflichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen des Klima-Bündnisses ein Zielwert von 4,2 t CO₂-äq/Einwohner im Jahr 2030. Letzterer entspricht einer Minderung um 40 % des Wertes von 2005, womit die Landeshauptstadt Dresden eine Zielstellung verfolgt, die in dieser Größenordnung – ungeachtet unterschiedlicher Bilanzierungsverfahren – auch vom Freistaat Sachsen sowie der Bundesrepublik Deutschland angestrebt wird.

Die im IEuKK enthaltenen Maßnahmenvorschläge zur Energieeinsparung, Erhöhung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien konzentrieren sich deshalb auf die Emissionssektoren Wohnen/Haushalte, Unternehmen (Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen) und öffentliche Einrichtungen, jeweils differenziert nach der Energienutzung in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr.

Für den Bereich Verkehr werden Handlungsfelder aufgezeigt, deren Reduktionspotenziale geeignet sind, die vorgegebenen Minderungsziele zu erreichen. Die in diesem Bereich bereits gefassten Stadtratsbeschlüsse (z. B. im Rahmen der Luftreinhalteplanung) dienen als Grundlage. Die maßnahmenkonkrete Ausgestaltung und Kostenermittlung bleibt in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung dem Verkehrsentwicklungsplan 2025+ vorbehalten.

Im Zuge der der Konzepterstellung erfolgte eine intensive Beteiligung der betroffenen Ämter und Betriebe, von Ver- und Versorgungsunternehmen, Unternehmen der Wohnungswirtschaft und der Fachöffentlichkeit (insb. TU Dresden).

Zu Beschlusspunkt 2:

Zur Ausschöpfung der im IEuKK aufgezeigten Potenziale der Energieeinsparung, der Erhöhung der Energieeffizienz und des Ausbaus der erneuerbaren Energien in den genannten Emissionssektoren sind vielfältige Anstrengungen in nahezu allen Bereichen der Stadtverwaltung, städtischen Unternehmen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung erforderlich. Darüber hinaus sind mit der Verfolgung der städtischen Klimaschutzziele staatliche Behörden, Wirtschaftsunternehmen und Verbände sowie auch die gesamte Bevölkerung angesprochen.

¹ Siehe Anhänge 4 und 5 sowie Tabelle 3—4 des IEuKK; entsprechende Veröffentlichungen sind unter <http://www.dresden.de/de/08/03/02/klimaschutz/beschluesse.php> abrufbar.

Den Vorschlägen im IEuKK entsprechend sind Maßnahmen zu entwickeln, diese soweit notwendig dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und mit den betroffenen Akteuren umzusetzen. Dabei sollen die im IEuKK enthaltenen Maßnahmenvorschläge durch die jeweils zuständigen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung im Rahmen von Fachplanungen (z. B. Verkehrsentwicklungsplanung) sowie durch die städtischen Unternehmen der Ver- und Entsorgungswirtschaft bei ihrer Strategieentwicklung aufgegriffen, inhaltlich qualifiziert, hinsichtlich ihrer Umsetzung priorisiert sowie organisatorisch und finanziell (Einordnung in den städtischen Haushalt bzw. das operative Geschäft) untersetzt werden.

Zu Beschlusspunkt 3:

Zur Verfolgung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 ausgewiesenen Zielstellungen und Bewertung der gemäß Beschlusspunkt 2 eingeleiteten Maßnahmen ist ein Monitoring-Programm durchzuführen, das die gesamte Bandbreite der kommunalen Klimaschutzaktivitäten erfasst (ökonomische, soziale und ökologischer Dimension). Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat im Rahmen der Klimaschutzberichterstattung dreijährlich vorgelegt werden; sie ermöglichen damit Zielanpassungen und ggf. Kurskorrekturen. Dabei sollen fachliche Schnittstellen zu anderen Monitoring-Programmen, z. B. für den Luftreinhalteplan oder Verkehrsentwicklungsplan entwickelt werden.

Die erste Etappe dieses Monitoring-Programms kann nur im Budgetrahmen des zum Zeitpunkt der Bestätigung des IEuKK bereits beschlossenen Doppelhaushalts 2013/2014 unter Ausnutzung der aktuellen Förderlandschaft (siehe Anhang 12 des IEuKK) durchgeführt werden.

Die Durchführung des Monitoring-Programms steht weiterhin im Zusammenhang mit der im IEuKK vorgeschlagenen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens zur künftigen Energie- und CO₂-Bilanzierung, das den Bedingungen einer weiter steigenden Eigenstromerzeugung in Unternehmen und Haushalten sowie neuen Erzeugungskapazitäten der DREWAG, die nicht auf dem Territorium der Landeshauptstadt Dresden liegen, Rechnung trägt. Ferner sollen die Vergleichbarkeit der Bilanzierungsergebnisse mit denen anderer Städte verbessert und die Unschärfen in den Modellen für den Verkehrsbereich reduziert werden.

Zu Beschlusspunkt 4:

Die einzurichtende Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Dresden 2030 einschließlich des Monitorings der Ziele und Maßnahmen mit Mitwirkenden aus DREWAG, Kämmerei, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Umweltamt und ggf. weiteren betroffenen Ämtern, städtischen Betrieben und Akteuren (z. B. TU Dresden, Wohnungsgesellschaften) kann auf den bei der Erarbeitung des IEuKK intensiv betriebenen fachlichen Austausch zwischen den genannten Akteuren sowie auf bereits bestehenden, u. a. vom Klimaschutzbüro im Rahmen der Klimaschutzberichterstattung innerhalb der Stadtverwaltung initiierten Arbeitskontakten aufbauen.

Die bereits bei der Erarbeitung des I EuKK etablierte ämterübergreifende Zusammenarbeit soll damit fortgesetzt und intensiviert werden, ohne die bestehende Ämter- und Aufgabenstruktur in Frage zu stellen. Erforderlich ist die Klärung von Fragen der Zusammenarbeit und Abgrenzung von bzw. mit bestehenden Arbeitsgruppen, z. B. der AG Strategieberatung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1

Teil 1: Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 - Zusammenfassung

Teil 2: Detailliertes Gesamtkonzept

Helma Orosz